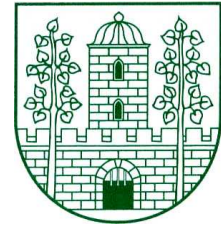


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2010-031-1

öffentlich

1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister	30.06.2011
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Herr Pinetzki

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis			
14.09.2011	Ausschuss Bildung Soziales Sport Kultur	Anw.: 6	Ja: 6	Nein: 0	Enth.: 0
15.09.2011	Hauptausschuss	Anw.: 7	Ja: 7	Nein: 0	Enth.: 0
27.09.2011	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 23	Ja: 23	Nein: 0	Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Finsterwalde lt. Anlage.

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

In der 38. Sitzung des Landtags wurde das Bestattungsgesetz geändert. Der § 33 Abs. 3 BbgBestG wurde ersatzlos gestrichen. Danach war die Ausgrabung aus Gemeinschaftsanlagen oder Sammelgräbern unzulässig.

Die bisherige Satzungsänderung des § 15 Abs. 2 Satz 3 und 4 steht nunmehr dem Bestattungsgesetz entgegen und ist anzupassen.

Mit dieser Gesetzesänderung wurde die absolute Festlegung des früheren Gesetzesinhalts aufgelöst. Ausgrabungen aus Gemeinschaftsanlagen oder Sammelgräbern sind nun bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich.

Anlagen

1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung